

HVBG-Info 26/1994 vom 14.10.1994, S. 2222 - 2224, DOK 511.1/017-LSG

Zur Abgrenzung zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Scheinselbständigkeit) und versicherungsfreier Selbständigkeit im Transportgewerbe - Urteil des LSG Berlin vom 27.10.1993 - L 9 Kr 35/92

Zur Abgrenzung zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Scheinselbständigkeit) und versicherungsfreier Selbständigkeit im Transportgewerbe;

hier: Urteil des LSG Berlin vom 27.10.1993 - L 9 Kr 35/92 - Das LSG Berlin hat mit Urteil vom 27.10.1993 - L 9 Kr 35/92 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

- 1. Zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung der sogenannten abhängigen Selbständigen ("Franchise-Nehmer") im Transportgewerbe.
- 2. "Unterfrachtführer", die vertraglich in ihrer Berufsausübung so stark eingeschränkt sind, daß sie weitgehend dem Berufsbild eines abhängig beschäftigten Kraftfahrers entsprechen, sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Sinne des § 7 SGB IV.